Zurück an:

GKV-Selbsthilfeförderung Hessen
Postfach 15 33
61285 Bad Homburg

Antrag auf kassenartenübergreifende Pauschalförderung in Hessen 2025 für Selbsthilfekontaktstellen nach § 20h SGB V

Ende der Antragsfrist: 31.01.2025

Zu den Antragsunterlagen gehören:

Antragsformular 2025
Anlage 1: Strukturerhebungsbogen 2025
Anlage 2: Geplante Maßnahmen für 2025
Anlage 3: Verwendungsnachweis 2024
Anlage A zum Verwendungsnachweis 2024
Anlage 4: Durchgeführte Maßnahmen 2024
Anlage 5: Tätigkeitsbericht 2024
Anlage 6: Checkliste
Anlage 7: Förderkriterien (zu Ihrem Verbleib)
Anlage 8: Allgemeine Nebenbestimmungen (zu Ihrem Verbleib)

Antragsformular für die Pauschalförderung von Selbsthilfekontaktstellen für das Förderjahr 2025

Name der Selbsthilfekontaktstelle:

Anschrift:

Telefon:	
E-Mail:	
Internet:	

Bankverbindung:

Kontoinhaber/in:	
Kreditinstitut:	
IBAN:	

Ansprechpartner/in für Rückfragen:

Name:	
Telefon:	
E-Mail:	

Voraussichtliche Ausgaben 2025	in Euro
Personalausgaben	
Löhne/Gehälter	
Sozialabgaben, Beiträge zu Berufsgenossenschaften etc.	
Miet- und Nebenkosten	
für Geschäftsstelle	
für andere Räumlichkeiten (bitte erläutern)	
Geschäftsbedarf	
Büroausstattung	
Telefon/Fax/Internetanschluss	
Homepage (Domainkosten, Pflege)	
Regelmäßige Ausgaben für weitere digitale Angebote und Anwendungen Bitte erläutern:	
Porto	
Ersatz/Anschaffung von Mobiliar und technischen Geräten	
Versicherungen (bitte erläutern):	
Durchführung von satzungsrechtlich erforderlichen Gremiensitzungen einschließlich Fahrt-/Reisekosten für Mitarbeiter/innen	
Reisekosten im Rahmen regionaler Vergabesitzungen	
Qualifizierung	
Schulungen oder Fortbildungen (inkl. Fahrt-/Reisekosten) für Mitarbeiter/innen der Kontaktstelle	
Ausgaben für Wissensmanagement (z.B. Fachliteratur, digitale Schulungstools)	

Voraussichtliche Ausgaben 2025	in Euro
Geplante Projektförderung	
Ggf. erläutern:	
Öffentlichkeitsarbeit	
Selbsthilfezeitung, Flyer, Newsletter, Selbsthilfewegweiser	
Ausgaben für weitere Öffentlichkeitsarbeit Bitte erläutern:	
Weitere Ausgabenpositionen	
Selbsthilfetag und Weiterbildungsangebote für Selbsthilfegruppen (Anlage 2)	
Mitgliedsbeiträge für Dachorganisationen und Fachverbände Bitte erläutern:	
Summe der voraussichtlichen Ausgaben für 2025	0,00

Voraussichtliche Einnahmen 2025	in Euro
Eigenmittel	
Mitgliedbeiträge	
Entnahme aus Rücklagen*	
Einnahmen von Dachverbänden	
Einnahmen aus Zweckbetrieb (z.B. aus Verkauf von Produkten)	
Einnahmen über eigene Förderkreise oder Fördervereine o. ä.	
Zinserträge	
Sonstiges:	
Öffentliche Hand	
Bundesmittel	
Landesmittel	
Kommunale Mittel	
Zuschüsse der Gesetzlichen Krankenversicherung	
Pauschalförderung	
Projektförderung	
Zuschüsse sonstiger Sozialversicherungsträger	
Rentenversicherung	
Unfallversicherung	
Pflegeversicherung	
Sonstige Einnahmen	
Sponsoring (z.B. Pharmaunternehmen, Medizinproduktehersteller)	
Leistungen Dritter (geldwerte Dienstleistungen)	
Spenden	
Zuwendungen von Stiftungen	
Weitere Einnahmen: (z.B. aus Lotterien/ Bußgeldern)	
Rückstellungen (bitte erläutern)	
Rückstellungen aus 2024	
Summe der voraussichtlichen Einnahmen für 2025	0,00

*Sofern Rücklagen bestehen und diese im Antrag nicht als Eigenmittel ausgewiesen werden, ist dies zu begründen. Bitte hierzu eine gesonderte Anlage beifügen. Bei Selbsthilfekontaktstellen, die neben den Aufgaben der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe soziale Dienstleistungen erbringen und aus diesen Betätigungen über freie Rücklagen verfügen, reicht der Hinweis, dass diese Rücklagen aufgrund der Komplexität und des Umfangs dieser Aufgaben nicht für die Finanzierung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe eingebracht werden können.

Sind außergewöhnliche Veränderungen für das aktuelle Antragsjahr zu erwarten,
z. B. Einnahmen (Erbschaften o. a.) oder Einnahmeausfälle?

Ja ☐

(bitte erläutern)

Nein ☐

Höhe der beantragten Fördermittel für das Jahr 2025 _____EUR

<u>Abschließende Erklärung und Datenverwendungserklärung</u>

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass

- die Angaben im Antrag richtig und vollständig sind,
- sie/er über eine ordnungsgemäße Geschäfts- und Buchführung und eine entsprechende Verwaltung verfügt,
- die Grundsätze zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit eingehalten werden,
- der Datenschutz und die Datensicherheit bei digitalen Anwendungen und Angeboten gewährleistet ist.

Die Antragstellerin/der Antragsteller wird auf Anforderung ggf. weitere Unterlagen und Nachweise, die für die Beurteilung des Antrags notwendig sind, zur Verfügung stellen.
Sie/er nimmt zur Kenntnis, dass die Fördermittel bei vorsätzlich oder grob fahrlässig falschen Angaben ganz oder teilweise zurückgefordert werden können.

Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Fördersumme besteht nicht. Die Höhe der Förderung ist insbesondere abhängig von den im Förderjahr zur Verfügung stehenden Mitteln.

Wichtige Voraussetzung zur besseren Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V ist eine größtmögliche Transparenz der Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Außerdem ist es wünschenswert, dass Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind, auch über die Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner der Krankenkassen und ihrer Verbände Informationen zu Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen erhalten können.

Zur Bearbeitung Ihres Antrags innerhalb der GKV ist es notwendig, dass die Angaben aus dem Antrag für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände sowie mit den Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen

- Information Ihrer Selbsthilfekontaktstelle durch die gesetzlichen Krankenkassen zu den gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der gesundheitsbezogenen Selbsthilfeförderung
- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Name der Selbsthilfekontaktstelle sowie die für die Erreichbarkeit erforderlichen Daten
- Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 20h SGB V zum Zwecke der Pauschalförderung erhoben und verarbeitet. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen bei der Förderung führen. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter **www.aok.de/hessen/datenschutzrechte**.

1. Vertretungsbefugte/r

	→
Name, Vorname in Druckbuchstaben	**Datum / Unterschrift / Stempel**

2. Vertretungsbefugte/r

	→
Name, Vorname in Druckbuchstaben	**Datum / Unterschrift / Stempel**